

BERUFLICHE VORSORGE

Pensionierung – Bezug der Altersleistungen

Firma

Vertrags-Nr.*

Versicherten-Nr.*

*Felder können durch die Allianz Suisse Leben ergänzt werden

VERSICHERTE PERSON (durch die versicherte Person auszufüllen)

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, ORT

Geb. Dat.

AHV-Nr

ledig

verheiratet

in eingetragener Partnerschaft

geschieden*

verwitwet*

*gelten sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft.

Pensionierung zu 100 %

Teil-Pensionierung zu % Voraussetzung: Reduktion der Erwerbstätigkeit und des Lohns

Reduzierter künftiger Lohn in CHF

Haben Sie in den letzten 3 Jahren steuerbegünstigte Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung getätigt?

Ja Nein

Datum

Betrag in CHF

FORM DER ALTERSLEISTUNGEN

Sie wünschen den Bezug der Altersleistung per
aus der beruflichen Vorsorge wie folgt:

(Pensionierungsdatum)

100 % in Rentenform

100 % in Kapitalform

% in Rentenform

oder Betrag in CHF

in Kapitalform (verbleibender Teil in Rentenform)

Bitte beachten Sie, dass das Vorsorgereglement der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft grundsätzlich nur den Bezug der Altersleistungen in Kapitalform vorsieht.

ZAHLSTELLE

Kontoinhaber/in

Postkonto-Nr.

Name der Bank

Bankkonto-Nr.

Zweigstelle/Ort

Clearing-Nr.

IBAN und BIC

PENSIONIERTEN-KINDERRENTE (nur auszufüllen, wenn mindestens ein Teil der Altersleistung in Rentenform bezogen wird)

Bitte beantworten, falls Kinder unter 18 Jahre alt oder zwischen 18 und 25 Jahre alt und in Ausbildung oder invalid sind.
(Kopie des Familienbüchleins beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

in Ausbildung bis

(Falls Kinder das 18. Altersjahr vollendet haben und in Erstausbildung sind, bitte Ausbildungsbestätigung beilegen)

invalid seit

(Falls Kinder zu mindestens 40% invalid sind, bitte Kopie der aktuellen IV-Verfügung beilegen)

ERKLÄRUNG BETREFFEND KAPITALBEZUG DER ALTERSLEISTUNG BEI PENSIONIERUNG

Sie nehmen zur Kenntnis,

- dass ein Bezug der Altersleistung in Kapitalform nur möglich ist, wenn die vorliegende Erklärung bis zur effektiven Pensionierung (ordentliche oder vorzeitige Pensionierung) bei Allianz Suisse Leben eingegangen ist.
- dass diese Erklärung bis zur effektiven Pensionierung schriftlich widerrufen werden kann.
- dass bei einem Bezug von 100% der Altersleistung in Kapitalform sämtliche Ansprüche abgegolten sind.
- dass bei einem Teilbezug der Altersleistung in Kapitalform sich die Altersrente und die Pensionierten-Kinderrente und damit auch die Hinterlassenenleistungen entsprechend reduzieren.
- dass der Kapitalbezug innerhalb von 3 Jahren nach Einkauf unzulässig ist und dies in steuerlicher Hinsicht unabhängig davon gilt, ob das Kapital aus dem letzten Einkauf resultiert, sowie – angesichts mehrerer gleichzeitiger Vorsorgeverhältnisse einer versicherten Person – unabhängig davon, ob der Kapitalbezug aus ein und derselben oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung erfolgt.
- dass falls dennoch ein Kapitalbezug während der Sperrfrist erfolgt, der für getätigte Einkäufe geltend gemachte Steuerabzug nachträglich durch die zuständige Steuerbehörde mittels Aufrechnung am steuerbaren Einkommen der versicherten Person aufgehoben werden kann.
- dass im Übrigen die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen gelten,
- dass Ihr(e) Ehegatte/in bzw. Ihr(e) Partner/in der eingetragenen Partnerschaft dem Kapitalbezug schriftlich zustimmen muss.
- dass vollumfängliche oder teilweise Bezüge in Kapitalform höchstens bei drei Teilpensionierungsschritten möglich sind.

UNTERSCHRIFTEN

Unterschrift versicherte Person:

Unterschrift Ehegatte/in bzw. eingetragene(r) Partner/in
(bei Kapitalbezug):

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Der Pfandgläubiger (Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge) erklärt sein Einverständnis zur Auszahlung der Altersleistungen wie vorstehend angegeben (bei Kapitalbezug):

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Bei Antrag auf Bezug der Altersleistung in Kapitalform sind dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular noch folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes für ledige, geschiedene* und verwitwete* Personen.
- Kopie eines gültigen amtlichen Dokumentes z.B. Pass oder Identitätskarte des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Partners/der Partnerin einer eingetragenen Partnerschaft. Bei Kapitalauszahlungen ab CHF 30 000 ist die Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Partners/der Partnerin amtlich beglaubigen zu lassen oder die Unterzeichnung bei einer Allianz Suisse Agentur unter Vorlage amtlicher Dokumente vorzunehmen.

Bitte senden Sie diese Erklärung an Ihre Betreuungsstelle.